

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Feuerwehr und Bauhof“

Satzungen
Planzeichnung
Bebauungsvorschriften
Begründung
Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung
Schalltechnische Untersuchung

Stand: 16.04.2024

Fassung: Erneute Offenlage

gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN der Stadt Heitersheim über

- a) den Bebauungsplan „Feuerwehr und Bauhof“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Feuerwehr und Bauhof“

Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat am ____.

- a) den Bebauungsplan „Feuerwehr und Bauhof“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Feuerwehr und Bauhof“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen.

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehr und Bauhof“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung vom ____).

§ 2

Überlagerung

Die Bebauungspläne „Schaffhauser“ in der Fassung vom 20.09.2002 (Datum der Rechtskraft) und „Nordumgehung“ in der Fassung vom 24.02.2017 (Datum der Rechtskraft) werden im zeichnerischen Teil geringfügig durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Feuerwehr und Bauhof“ überlagert.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplans

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus:
 - a) dem zeichnerischen Teil, M 1/1.000 in der Fassung vom __.__.____
 - b) dem textlichen Teil - Bauvorschriften in der Fassung vom __.__.____
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan in der Fassung vom __.__.____
 - b) dem textlichen Teil - örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom __.__.____
3. Beigefügt ist:
 - a) die gemeinsame Begründung in der Fassung vom __.__.____
 - b) der Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom __.__.____
Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur (Ralf Wermuth), Eschbach
 - c) die artenschutzfachliche Potenzialabschätzung in der Fassung vom 06.07.2022
Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur (Ralf Wermuth), Eschbach
 - d) die schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom August 2023
Büro Fichtner Water&Transportation, Freiburg

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehr und Bauhof“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Heitersheim, den

Christoph Zachow
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Heitersheim übereinstimmen.

Stadt Heitersheim, den

Christoph Zachow
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Stadt Heitersheim, den

Christoph Zachow
Bürgermeister

